

# 1. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz

---

09.07.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 01.07.2014

**- Bekanntmachung -**

zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz  
am Mittwoch, dem 09.07.2014 um 19:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus, Am Park 8  
06369 Kleinwülknitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Wülknitz	2014100/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters	2014105/1
	<b>Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten Ortsbürgermeister</b>	
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Karin K r i e t s c h  
Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum	: 09.07.2014
Sitzung	: 1. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr.	: 2014105/1
TOP 2.4	: Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters

### Protokolltext

Der Ortschaftsrat Wülknitz wählt Frau Karin Krietsch zur Ortsbürgermeisterin.

7/2/0

Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Frank Engelmann zum stellv. Ortsbürgermeister.

9/0/0

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	09.07.2014	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 15.07.2014

Karin Krietsch  
Ortsbürgermeisterin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2014100/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>09.07.2014</b> TOP: <b>2.3</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014100/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.06.2014</b>

### Betreff

**Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Wülknitz**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Karin Krietsch		01.07.2014

### Beschlussentwurf

-

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Michael Arndt.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014105/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>09.07.2014</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014105/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.06.2014</b>

### Betreff

**Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Karin Krietsch		01.07.2014

### Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wülknitz wählt Frau Karin Krietsch zur Ortsbürgermeisterin. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Krank Engelmann zum stellv. Ortsbürgermeister.

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014106/3

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>09.07.2014</b> TOP:
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014106/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.06.2014</b>

### Betreff

**Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.07.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	07.07.2014	laut BV
2	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	
3	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	

### Beschlussentwurf

Die Ortschaftsräte der Stadt Köthen (Anhalt) beschließen die in Anlage 1 enthaltene Geschäftsordnung.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten. Dies folgt aus § 84 i. V.m 59 KVG LSA.



**Gesch0 10-021.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 24.07.2014

über die 1. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum :	09.07.2014	Ort :	06369 Kleinwülknitz
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	19:45	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Silke Opitz (AL), (Amt 60)  
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)  
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : - - -

Tagungsleitung : Karin Krietsch

Schriftführer : Steffi Paschkowski

---

**Ortsbürgermeisterin**

**Amtsleiterin**

**Protokollführerin**

Karin Krietsch

Silke Opitz

Steffi Paschkowski

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Wülknitz	2014100/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters	2014105/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1.**

**Frau Krietsch** begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Frau Opitz, Frau Häckel und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

#### **1.2**

**Frau Krietsch** stellt die Beschlussfähigkeit bei 9 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

#### **2.1**

**Frau Paschkowski** beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates.

Mit der Grabenpflege am Graben zwischen Wülknitz und Löbnitz wurde begonnen. Der Graben wurde jedoch auch vom Umweltamt der Stadt Köthen kontrolliert, hierbei wurde festgestellt, dass ein Abfluss im Graben gegeben ist.

Die genannten Grundstückseigentümer die ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen waren, wurden aufgefordert dies nachzuholen.

**Frau Opitz** informiert über die neuen Mitglieder in der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband „Ziethetal“.

#### **2.2**

**Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.**

Die Leitung der Sitzung wird an den Altersvorsitzenden Herrn Arndt übertragen.

#### **2.3**

Der Altersvorsitzende **Herr Arndt** bittet alle Ortschaftsräte die folgenden Worte nachzusprechen:  
„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen liegen bereits von allen Ortschaftsräten im Ratsbüro vor und werden aktenkundig gemacht.

#### **2.4**

**Frau Krietsch und Herr Arndt** stellen sich zur Wahl des Ortsbürgermeisters.

Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

Frau Krietsch erhält 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimme. Herr Arndt erhält 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

**Frau Krietsch wird zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wülknitz gewählt.**

Zur Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters wird Herr Engelmann vorgeschlagen, er erklärt seine Bereitschaft.

Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

**Herr Engelmann wird einstimmig zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.**

Die Leitung der Sitzung wird an die Ortsbürgermeisterin Frau Krietsch übertragen.

#### **2.5**

**Frau Krietsch** bittet Herrn Arndt die folgenden Worte nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen liegen bereits von allen Ortschaftsräten im Ratsbüro vor und werden aktenkundig gemacht.

## 2.7

**Die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung wird mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.**

## 2.8

**Frau Krietsch** informiert, dass der Teich in Großwülknitz nicht abläuft.

Weiter berichtet sie, dass die Grünflächenpflegearbeit ihre Arbeiten in Wülknitz bis auf den Rasenverschnitt am Feuerlöschteich nachgekommen sind.

Die Grünfläche auf dem Kreisverkehr wurde durch das Land gemacht. Weiter spricht sich Frau

Krietsch positiv über die Maßnahme der BIVK aus. Sie berichtet von der

Saisonabschlussveranstaltung des Sportvereins und lädt alle Ortschaftsräte abschließend zum Dorffest am 2. August in die Ortschaft ein.

## 2.9

**Herr Engelmann** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Überholverbot auf der Landstraße Richtung Dohndorf im Bereich Einmündung Straße „An den Teichwiesen“ möglich ist.

**Herr Arndt** spricht in diesem Zug die Durchfahrtspeere am Feuerlöschteich in Kleinwülknitz an. Diese sollten seiner Ansicht nach hier nicht stehen.

**Herr Arndt** erklärt, dass in den Grundstück An den Teichwiesen 12 Ratten sind.

**Frau Knakowski** macht auf die Waschbärenplage in Kleinwülknitz aufmerksam und fragt an, wie man der Plage entgegenwirken kann.

Weiter fragt Frau Knakowski wann der letzte Austausch des Sandes auf dem Spielplatz stattgefunden hat.

# Tagesordnung der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz am 09.07.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Wülknitz	2014100/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters	2014105/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## 2.3

---

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen  
und Ortschaftsräte in der Ortschaft  
Wülknitz

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2014100/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>09.07.2014</b> TOP: <b>2.3</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014100/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.06.2014</b>

### Betreff

**Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Wülknitz**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Karin Krietsch		01.07.2014

### Beschlussentwurf

-

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Michael Arndt.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

## 2.4

---

Wahl des Ortsbürgermeisters der  
Ortschaft Wülknitz und seines  
Stellvertreters

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014105/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Wülknitz</b>	Sitzung am: <b>09.07.2014</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014105/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.06.2014</b>

### Betreff

**Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wülknitz und seines Stellvertreters**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Karin Krietsch		01.07.2014

### Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wülknitz wählt Frau Karin Krietsch zur Ortsbürgermeisterin. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Krank Engelmann zum stellv. Ortsbürgermeister.

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat